



Reglement für den Thurgauer Kantonalstich Pistole (P10/25/50m)

Der Thurgauer Kantonalschützenverband (TKSV) erlässt gestützt auf Artikel 17 seiner Statuten folgendes Reglement zum Thurgauer Kantonalstich

1. Grundlagen

- 1.1. Regeln für das sportlichen Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr.. 1.10.4020 ff)

2. Zweck

- 2.1. Der Kantonalstich soll das freie Schiessen in den Vereinen des Thurgauer Kantonalschützenverbandes fördern und jedem Schützen Gelegenheit geben, ohne grosse Kosten eine Kranzauszeichnung zu erwerben.
- 2.2. Der Thurgauer Kantonalschützenverband bezweckt mit dem Kantonalstich weiter, sich zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung der ihm aus dem sportlichen Schiessen erwachsenden Aufgaben zu beschaffen.

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1. Die Saison für den Kantonalstich dauert für P25/50m vom März bis September des laufenden Jahres, für P10m vom Oktober des Vorjahres bis Februar des laufenden Jahres.
- 3.2. Der Kantonalstich darf nur an offiziellen Vereinsübungen, auf jeder Distanz, jedoch lediglich im eigenen Verein geschossen werden. Vom gleichen Schützen darf jedes Programm im gleichen Jahr nur einmal geschossen werden (je 1 Haupt- und Nachdoppel; 50m: im Stand- und Feldstich; 25m: im Präzisions- und Seriestich; 10m: im Halb- und Vollprogramm). **Die Kombination mit der Vereinsmeisterschaft wird empfohlen.**
- 3.3. Die Vereine bestellen die Standblätter über das „Schützenportal KS TKSv“ und werden ihnen vom Ressortchef des Unterverbandes zugestellt.
- 3.4. Die Vereine erfassen die Resultate laufend über das „Schützenportal KS TKSv“ bis spätestens 30. September des laufenden Jahres.
- 3.5. Alle Standblätter, gelöste, unbenutzte oder ungültige, sind mit dem Abrechnungsformular bis zum 15. Oktober (P10m 15. März) des betreffenden Jahres an die Ausgabestelle zurück zu senden.
- 3.6. Die Abrechnung und Rechnungsstellung erfolgt über das „Schützenportal KS TKSv“.
- 3.7. Die Auszeichnungen werden den Vereinen nach Bezahlung der Rechnung zugestellt.



4. Schiessprogramm

4.1. Schiessprogramme 50m

Standstich 50m

Sportgeräte:

Kat. A:	Freipistole (FP)
Kat. B:	Randfeuerpistole (RF)
Kat. C:	Ordonnanzpistole (OP)

Trefferfeld: Scheibe P10

Schusszahl: 10 Schuss, Einzelfeuer

Feldstich 50m

Sportgeräte:

Kat. B:	Randfeuerpistole (RF)
Kat. C:	Ordonnanzpistole (OP)

Trefferfeld: Scheibe B10

Schusszahl: 10 Schuss, Einzelfeuer

4.2. Schiessprogramme 25m

Präzisionsstich 25m

Sportgeräte:

Kat. D:	Zentralfeuerpistole (CF) Randfeuerpistole (RF)
Kat. E:	Ordonnanzpistole (OP)

Trefferfeld: Scheibe P10 – 50 cm

Schusszahl: 10 Schuss (2 Serien à 5 Schuss in je 5 Min. ab Kommando)

Serienstich 25m

Sportgeräte:

Kat. D:	Zentralfeuerpistole (CF) Randfeuerpistole (RF)
Kat. E:	Ordonnanzpistole (OP)

Trefferfeld: SF-Pistolenscheibe ISSF, Wertungszonen 5-10

Schusszahl: 10 Schuss (2 Serien à 5 Schuss in je 30 Sek. ab Kommando)

4.3. Schiessprogramme 10m

Standstich 10m Halbprogramm

Sportgerät:

Luftpistolen	Kal. 4,5 mm
--------------	-------------

Trefferfeld: LP-Wettkampfscheiben SSV

Schusszahl: 20 Schuss (4 Passen à 5 Schuss pro Scheibe)



Standstich 10m Vollprogramm

Sportgeräte:

Luftpistolen Kal. 4,5 mm

Trefferfeld: LP-Wettkampfscheiben SSV

Schusszahl: 40 Schuss (8 Passen à 5 Schuss pro Scheibe)

5. Beschwerden

- 5.1. Beschwerden gegen Entscheide der Kontrollorgane sind unverzüglich schriftlich an den zuständigen Abteilungsleiter Pistole des Vorstandes TKS SV zu richten. Dieser entscheidet innerhalb von 10 Tagen abschliessend über die Beschwerde.
- 5.2. Rekurse gegen Entscheide des Abteilungsleiters sind innert 3 Tagen nach Erhalt des Entscheides an den Präsidenten TKS SV einzureichen. Rekurs Instanz ist der Vorstand TKS SV. Dieser entscheidet innerhalb von 14 Tagen über einen eingereichten Rekurs endgültig.

6. Schlussbestimmung

- 6.1. Dieses Reglement (REG) ersetzt alle vorherigen Bestimmungen des TKS SV und tritt auf den 28. Februar 2019 in Kraft.

Thurgauer Kantonalschützenverband

25. Februar 2019

Der Präsident

Abteilung Pistole

Werner Künzler

Jakob Windler